

5. Erschütterungen der innern Verfassung Roms durch Bürgerkriege und durch die Verschwörung des Catilina.

a) Innere Einrichtung Roms.

Der römische Freistaat hatte eine sehr zweckmäßige Verfassung nach und nach in den fünf ersten Jahrhunderten seines Bestehens gewonnen. Die Bewohner desselben waren theils Freie, theils Sklaven; die Freien theils römische Bürger, theils abhängige Bundesgenossen, theils Unterthanen. Die Bürger wohnten überall im römischen Reich, nicht bloß in Rom, wo dagegen viele Fremde sich aufhielten; die Bundesgenossen wohnten in Italien, die Unterthanen in den Provinzen. Große Vorrechte hatten die Bürger, Antheil an der Gesetzgebung in den Comitien und, bei hinreichendem Vermögen, an Staatsämtern, Senat, Richterstellen und andern Zweigen der Verwaltung. Der Senat leitete das Ganze, an der Spitze desselben die beiden Consuln. Prätores verwalteten das Recht in Rom und in den Provinzen. Die Quästoren erhoben die Staatseinkünfte und führten darüber Rechnung. Censoren wachten über die öffentlichen Sitten, Volkstribune über die Rechte des Volks. Die Heere wurden von den Consuln oder Prätores, früher in gefährvollen Lagen von einem Dictator befehligt. Alle diese Beamte genossen große Auszeichnungen, besonders außerhalb Roms, bekleideten aber ihre Würde nicht länger als ein Jahr, die Dictatoren nur 6 Monate, die Censoren 18 Monate. Früher gab es nur 2, weiterhin 3 Stände (ordines), den der Senatoren, der Ritter und des gemeinen Volks (plebs). Von dem Gleichgewicht unter diesen Ständen hing die innere Ruhe des Staats ab. Reibungen waren immer, zuerst zwischen Volk und Senat, dann zwischen Senat und Rittern; endlich suchten emporstrebende Große sich selbst durch die Volksparthei über den ganzen Staat zu erheben. Mit dem Ansehen und der Unabhängigkeit des Senats ging auch der Freistaat zu Grunde.